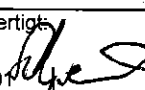


DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 40 20 27	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 16.11.2016	185	2016

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschuss für berufs- und allgemein bildende Schulen	22.11.2016	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	25.11.2016	☐	☒			
☒ Kreistag	07.12.2016	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechts- konvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 40	
Gefertigt:	Beteiligt:	Landrat		zur Beschlussausführung.	
40.01 	40	gez. Radeck		(Handzeichen)	

Betreff:

Maßnahmen zur Sicherstellung der Durchlässigkeit beim Übergang zum Abitur nach neun Jahren im Schuljahr 2017/2018;

hier: Einrichtung von Schulstandorten für die Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe im Schuljahr 2017/2018

Beschlussvorschlag:

Für das Schuljahr 2017/18 ist zur Sicherstellung der Durchlässigkeit beim Übergang zum Abitur nach neun Schuljahren (G 9) die Einrichtung eines zusätzlichen Bildungsangebotes (gymnasiale Einführungsphase mit anschließender gymnasialer Qualifikationsphase – drei Oberstufenjahre) an einem Gymnasium im Landkreis Helmstedt erforderlich. Die Entscheidung, welches Gymnasium dieses zusätzliche Angebot vorhalten soll, obliegt gemäß § 106 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) dem Schulträger. Es wird vorgeschlagen, ein Gymnasium am Standort Helmstedt zu bestimmen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 185	Jahr 2016

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I.

- 5 Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 03.06.2015
(Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 90) wurde die Rückkehr zu G 9
beschlossen. Es wurde gesetzlich festgelegt, dass zum Schuljahresbeginn 2015/2016
aufsteigend ab dem 8. Schuljahrgang an Gymnasien und an Kooperativen Gesamt-
10 schulen die allgemeine Hochschulreife am Ende des 13. Schuljahrgangs erworben wird.
Der jetzige 10. Schuljahrgang an diesen Schulformen wird der letzte sein, der nach acht
Schuljahren an Gymnasien und an Kooperativen Gesamtschulen (G 8) die Abiturprü-
fung ablegt. Am Anfang des Schuljahres 2017/2018 werden die Schülerinnen und Schü-
ler dieses Schuljahrganges (Schuljahrgang 11) direkt in die Qualifikationsphase über-
15 gehen. Der dann 10. Schuljahrgang ist im Schuljahr 2017/2018 der erste, der nach drei-
zehn Schuljahren das Abitur erwerben kann; die Schülerinnen und Schüler dieses Jahr-
gangs können am Ende dieses Schuljahres den Erweiterten Sekundarabschluss I er-
werben, um dann zum Schuljahresbeginn 2018/2019 in die Einführungsphase einzutre-
ten. Das heißt, im Schuljahr 2017/2018 wird es regulär an den Gymnasien und Koope-
20 rativen Gesamtschulen keine Einführungsphase geben (sog. „Lückenjahr“). Gleichwohl
müssen die Schülerinnen und Schüler, die von Haupt-, Real- und Oberschulen oder
Gesamtschulen ohne Oberstufe in ein gymnasiales Angebot wechseln wollen, wegen
eines entsprechenden Beschlusses der Kultusministerkonferenz mindestens drei Ober-
stufenjahre durchlaufen.
- 25 Hierzu hat das Niedersächsische Kultusministerium mitgeteilt, dass die Schüler/-innen,
die aus Schulen ohne Oberstufe in die gymnasiale Oberstufe wechseln und nicht das
berufliche Gymnasium wählen wollen oder (wegen begrenzter Aufnahmekapazitäten)
können, nicht auf eine Wiederholung des 10. Schuljahres an Gymnasien oder Koope-
30 rativen Gesamtschulen mit Oberstufe verwiesen werden sollen. Stattdessen wurde ent-
schieden, dass diesen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden soll,
zentral an einzelnen besonders eingerichteten Schulstandorten die Einführungsphase
und die darauf folgende Oberstufenzeit bis zum Abitur in einem gesonderten Zug absol-
vieren zu können. Dies hat für Schüler/-innen, Schulträger und Land den Vorteil, dass
die insgesamt etwa 2.500 landesweit erwarteten potentiell betroffenen Schülerinnen
35 und Schüler ein Jahr weniger im Schulsystem verbringen müssen.

Die einzurichtenden Schulzüge sollen mindestens 54 Schüler/-innen (3 x 18) haben, um
die in § 11 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) geforderten drei
Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen. Auf der Grundlage von zu erwartenden Schü-
40 llerzahlen, Schulwegen und der Erfahrung von Schulen in der Beschulung der in Rede
stehenden Schüler/-innen haben die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB)
und das Niedersächsische Kultusministerium +/- 30 Schulstandorte landesweit ermittelt,
an denen eine Einführungsphase für die gymnasiale Oberstufe für die in Rede stehen-
den Schüler/-innen im nächsten Schuljahr (2017/18) eingerichtet werden könnte.

45

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 185	Jahr 2016

50

II.

55

60

Zum Schuljahresbeginn 2017/18 wird aller Voraussicht nach an der Giordano-Bruno-Gesamtschule keine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden. Insofern wird es gemäß meinen vorseitigen Ausführungen erforderlich, für Schülerinnen und Schüler, die an einer anderen Schulform (nicht am Gymnasium) den erweiterten Sekundarabschluss I erworben haben und in ein gymnasiales Angebot wechseln wollen, ein zusätzliches Bildungsangebot einzurichten. Dieses Angebot umfasst eine gymnasiale Einführungsphase mit anschließender gymnasialer Qualifikationsphase, also insgesamt 3 Oberstufenjahre. Die Landesschulbehörde hat bereits signalisiert, dass im Landkreis Helmstedt solch ein Angebot eingerichtet werden soll.

65

70

Mit gemeinsamen Schreiben vom 15.03.2016 (s. Anlage 1) und 01.09.2016 (s. Anlage 2) haben sowohl das Gymnasium Julianum in Helmstedt und das Gymnasium Anna-Sophianeum in Schöningen als auch das Gymnasium am Bötschenberg angeboten, im Schuljahr 2017/18 für den vorgenannten Schülerkreis eine Einführungsphase durchzuführen. Es handelt sich bei allen Schulen um fachlich geeignete Gymnasien, die langjährige Erfahrung mit der Beschulung von Schüler/innen haben, die von Schulen ohne Oberstufe in die gymnasiale Oberstufe wechseln.

75

Alle Schulen haben bestätigt, dass der jeweils vorhandene Raumbestand für die evtl. Aufnahme des zusätzlichen Bildungsangebots ausreichend ist und hierdurch kein zusätzlicher Rummehrbedarf entsteht. Das Gymnasium am Bötschenberg wird allerdings Fachunterrichtsräume für den „allgemeinen“ Unterricht einbeziehen müssen.

80

Die Entscheidung, an welchem der drei Gymnasien im Kreisgebiet die gesondert einzurichtende gymnasiale Einführungsphase installiert werden soll, ist vom Schulträger nach § 106 NSchG zu treffen. Wegen der relativ günstigen Verkehrsanbindungen nach Helmstedt sollte ein Gymnasium in der Stadt Helmstedt favorisiert werden.

Anlagen

Anna-Sophianeum Schöningen
Elmstraße 21
38364 Schöningen

Julianum Helmstedt
Goethestraße 1a
38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
1. Kreisrat
Herrn
Hans Werner Schlichting
Südertor 6
38350 Helmstedt

Erz. 18.03.16



Schöningen und Helmstedt, den 15. März 2016

Antrag auf Einrichtung von zwei Angebotsklassen 2017-2020

Sehr geehrter Herr Schlichting,

am Ende des Schuljahres 2015/16 werden Schülerinnen und Schüler des G8-Gymnasiums letztmalig in die Klasse 10, die auch gleichzeitig die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe bildet, versetzt.

Das Gymnasium Anna-Sophianeum Schöningen und das Gymnasium Julianum Helmstedt möchten Schülerinnen und Schülern, die mit dem Erweiterten Abschluss Sekundarbereich I von den Haupt- und Realschulen, Oberschulen und von der IGS Giordano Bruno kommen, die Möglichkeit bieten, in einer für einen begrenzten Zeitraum gesondert einzurichtenden Klasse die Einführungsphase an einem Gymnasium zu absolvieren, denn 2017/18 gibt es wegen des Übergangs zum G9 keine Einführungsphase an den Gymnasien.

Sie können dann

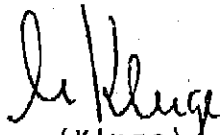
- a) bereits jetzt im August zum nächsten Schuljahr 2016/17 in den 10. Jahrgang der Gymnasien mit allen Vor- und Nachteilen übergehen, was aber gleichzeitig bedeuten würde, dass diese Lerngruppen der IGS und allen abgebenden Schulen ein Jahr früher als vorgesehen fehlen würden.
- b) im Jahr 2017/18 auf andere Schulformen übergehen, die bereits eine G9-Einführungsphase haben (z. B. IGS'n außerhalb unseres Landkreises, BBS), aber nicht auf die von ihnen gewünschte Schulform Gymnasium.
- c) die zwei eingerichteten Angebotsklassen 10+ (am Julianum und am Anna-Sophianeum) mit zwei unterschiedlichen bewährten Profilen im Landkreis besuchen.

Die Variante c) ermöglicht zudem gleichzeitig allen Schülerinnen und Schülern des letzten G8-Jahrgangs, für die es drei Jahre lang keinen „Unterbau“ geben wird, im Falle einer sachlich bedingten Wiederholung der Einführungs- oder Qualifikationsphase weiterhin das Gymnasium zu besuchen. Ansonsten müssten diese Schülerinnen und Schüler durch den

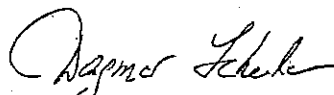
Zwangswechsel in den folgenden nun G9-Jahrgang eine zweijährige Wiederholung in Kauf nehmen oder zwangsweise die Schulform wechseln (BBS oder IGS außerhalb des Landkreises).

Das Julianum und Anna-Sophianeum haben sich bereits jetzt darauf verständigt, organisatorisch und fächerspezifisch eng zusammenzuarbeiten und gemeinsam für ein geeignetes Profil und Angebot zu sorgen.

Wir bitten hiermit um Zustimmung zur Einrichtung zweier Angebotsklassen 2017/18.


(Kluge)

Oberstudiendirektor


(Schulze)

Oberstudiendirektorin



europaschule
IN NIEDERSACHSEN



Gymnasium am Bötschenberg

Schulträger:
Landkreis Helmstedt

Gymnasium am Bötschenberg, Am Bötschenberg 11, D-38350 Helmstedt

Herrn Dr. Eckhoff
Landesschulbehörde
Regionalabteilung Braunschweig
Postfach 3051

T (05351) 2401
F (05351) 542340
E gaboe@t-online.de
I www.gaboe.de

38020 Braunschweig

Helmstedt, 01.09.2016

Sehr geehrter Herr Dr. Eckhoff,

schon mit Schreiben vom 26.01.2016 hat sich das Gymnasium am Bötschenberg an Ihren Vorgänger, Herrn Dziomba, gewandt, um auf die Problematik des 11. Schuljahrgangs im nächsten Schuljahr hinzuweisen und sich für die Durchführung der Einführungsphase 2017/18 anzubieten.

Inzwischen hat die Presse dieses Thema aufgegriffen und erklärt, dass Absolventen der Realschulen und der IGS im nächsten Schuljahr nicht in eine gymnasiale Oberstufe im Landkreis Helmstedt aufgenommen werden können. Von daher hat dieses Thema eine neue Brisanz erreicht, die zu einer kurzfristigen Klärung führen sollte, um die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern zu beruhigen.

Ergänzend möchte das GaBö seine Begründung für die Durchführung der Einführungsphase 2017/18 im Landkreis Helmstedt aus dem Januar hier noch einmal wiederholen und ergänzen:

1. Das Gymnasium am Bötschenberg war bis 2004 im Schulgesetz als ein reines Oberstufengymnasium verankert. Dieses diente in erster Linie dazu, Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen mit erweitertem SEK-I-Abschluss in diesem ländlich strukturierten Raum den Besuch einer gymnasialen Oberstufe zu ermöglichen. Daher hat das GaBö langjährige Erfahrungen im Umgang mit einer Schülerklientel, die ihren SEK-I-Abschluss nicht an einem Gymnasium erworben hatten. Dieser Erfahrungsschatz führte auch dazu, dass ein Großteil der ersten IGS-Absolventen auf das GaBö gewechselt ist und dort dann erfolgreich sein Abitur abgelegt hat. Außerdem gab es eine wissenschaftliche Begleitung durch die Uni Braunschweig, die diese gute Arbeit des Gymnasiums am Bötschenberg in diesem Bereich bestätigt hat.
2. Das Gymnasium am Bötschenberg ist das einzige Gymnasium im Landkreis Helmstedt, das einen kreisweiten Einzugsbereich hat. Die Lehrkräfte der Schule sind es gewohnt, mit Schülerinnen und Schülern umzugehen, die teilweise Fahrwege von über einer Stunde zurücklegen, um diese Schule besuchen zu dürfen. Gleichzeitig liegt das GaBö so zentral, dass es für alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis den Grundsatz des Schulgesetzes nach Erreichbarkeit eines gymnasialen Angebotes erfüllt.

SCHULE	OHNE RASSISMUS
SCHULE	MIT COURAGE

3. Das Gymnasium am Bötschenberg ist das einzige Gymnasium im Landkreis Helmstedt, das neben dem sprachlichen Profil, dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Profil und dem gesellschaftswissenschaftlichen Profil auch das sportliche Profil anbietet, so dass in dieser „kleinen“ Qualifikationsphase z.B. durch jahrgangsübergreifende Kurse auch dieses Profil angeboten werden könnte und so die Auswahl für diesen Jahrgang größer wird.
4. Darüber hinaus bietet die Schule als neu zu beginnende Fremdsprache Spanisch, Französisch und Latein an und verfügt somit als Europaschule über ein großes Sprachangebot im Pflichtbereich.
5. Das Gymnasium am Bötschenberg hat eine Sprachlernklasse, in der sich mehrere Schüler befinden, die im nächsten Jahr die reguläre Einführungsphase durchlaufen könnten, um so einen ersten deutschen Schulabschluss zu bekommen und gut auf die Qualifikationsphase vorbereitet zu werden. Diese Schülerinnen und Schüler haben inzwischen ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Lehrkräften entwickelt. Ein Schulwechsel wäre daher für sie auf ihrem Weg zum Abitur nicht förderlich.

Das GaBö nimmt Jahr für Jahr zwischen 40 und 60 Absolventen anderer Schulformen auf, um sie auf dem Weg zum Abitur zu begleiten. Auf Grundlage dieser Zahlen lässt sich schlussfolgern, dass das GaBö auch im Schuljahr 2017/18 eine mindestens zweizügige Einführungsphase durchführen kann. Für die anschließende Qualifikationsphase wären dann drei, durch jahrgangsübergreifende Profile sogar eventuell vier Profile für die Schülerinnen und Schüler möglich. Ein entsprechendes Angebot kann im Landkreis Helmstedt wohl nur das GaBö bieten. Von daher bitten wir Sie, dem GaBö den Auftrag zu erteilen, die Einführungsphase 2017/18 durchführen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

F. Jungenkrüger, OStD
Schulleiter am Gymnasium
am Bötschenberg